

Synergien nutzen: Für die Beteiligung des BMEL an der neuen Nationalen Biodiversitätsstrategie

Kurzstellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats für
Biodiversität und Genetische Ressourcen beim
Bundesministerium für
Ernährung und Landwirtschaft

April 2022

Federführende Autoren

Volkmar Wolters, Peter H. Feindt, Jens Dauber

Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats für Biodiversität und Genetische Ressourcen beim BMEL

Stand 03/2022

- » Prof. Dr. Peter H. Feindt, Humboldt-Universität zu Berlin (Vorsitzender)
- » Prof. Dr. Volkmar Wolters, Justus-Liebig-Universität Gießen (stv. Vorsitzender)
- » Prof. Dr. Enno Bahrs, Universität Hohenheim
- » Prof. Dr. Jens Dauber, Thünen-Institut für Biodiversität
- » Prof. Dr. Maria R. Finckh, Universität Kassel
- » Prof. Dr. Andreas Graner, Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung, Gatersleben
- » Dr. Hannah Jaenicke, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- » Prof. Dr. Felicitas Krämer, Universität Potsdam
- » Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- » Prof. Dr. Inga Schleip, Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
- » Dr. Stefan Schröder, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Bonn
- » Dr. Ernst Tholen, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- » Prof. Dr. Sven Wagner, Technische Universität Dresden
- » Prof. Dr. Frank Wätzold, Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
- » Dr. Helmut Wedekind, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Starnberg
- » Prof. Dr. Steffen Weigend, Friedrich-Loeffler-Institut, Institut für Nutztiergenetik, Neustadt-Mariensee
- » Dr. Heino Wolf, Staatsbetrieb Sachsenforst, Pirna
- » Prof. Dr. Katrin Zander, Universität Kassel

Zitierweise der Stellungnahme

Volkmar Wolters, Peter H. Feindt, Jens Dauber, Enno Bahrs, Maria R. Finckh, Andreas Graner, Hannah Jaenicke, Felicitas Krämer, Charlotte Kreuter-Kirchhof, Inga Schleip, Stefan Schröder, Ernst Tholen, Sven Wagner, Frank Wätzold, Helmut Wedekind, Steffen Weigend, Heino Wolf, Katrin Zander, 2022: Synergien nutzen: Für die Beteiligung des BMEL an der neuen Nationalen Biodiversitätsstrategie. Kurzstellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats für Biodiversität und Genetische Ressourcen beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, 7 Seiten.

Geschäftsstelle des Wissenschaftlichen Beirats für Biodiversität und Genetische Ressourcen beim BMEL

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt (IBV)
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

Tel.: +49 (0)228 6845-3272

E-Mail: johanna.wider@ble.de

Internet: www.genres.de/fachgremien/wissenschaftlicher-beirat-fuer-biodiversitaet-und-genetische-ressourcen/

Kurzstellungnahme

Biodiversität braucht Kooperation

Der Wissenschaftliche Beirat für Biodiversität und Genetische Ressourcen (WBBGR) regt eine aktive Mitwirkung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) an der laufenden Erarbeitung einer neuen Nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS) an. Da etwa 50 % Deutschlands von landwirtschaftlicher Nutzfläche und knapp 30 % von Wald bedeckt sind¹, kann der fortschreitende Verlust der biologischen Vielfalt² nur aufgehalten werden, wenn die Perspektiven und Belange dieser vielfältigen Landnutzungssysteme systematisch einbezogen werden. Der Beirat stellt dabei weder die Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) bei diesem Prozess noch die Notwendigkeit einer eigenständigen Agrobiodiversitätsstrategie durch das BMEL in Frage. Eine wirksame Strategie für den Biodiversitätserhalt kann jedoch nur gelingen, wenn das BMEL, das für die Bewirtschaftung von 80 % der Landesfläche und für die fischereiwirtschaftlich genutzten Gewässer zuständig ist, seine Kompetenz und sein Potential in die Weiterentwicklung und Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie einbringt. Dies erfordert im Gegenzug eine konsequente Integration der Erfordernisse des Biodiversitätsschutzes in die Ausrichtung der Agrar- und Ernährungspolitik.

Erhalt der Biodiversität braucht Schutz und Nutzung

Biologische Vielfalt wird zumeist als Schutzgut des Arten- und Naturschutzes angesehen. Entsprechend ist sie vorrangig in der politischen Zuständigkeit des Umweltressorts verortet. Nach Auffassung des WBBGR trägt die Trennung von Schutz der Biodiversität einerseits und ihrer Nutzung andererseits wesentlich zum unbefriedigenden Erfolg der im Jahre 2007 beschlossenen Biodiversitätsstrategie (NBS) bei. Denn für Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Ernährung ist die biologische Vielfalt mehr als ein Schutzgut. Sie beinhaltet vielmehr die genutzten Pflanzen und Tiere, aber auch die „ökologischen Dienstleister“, wie Bestäuber, Nützlinge und Bodenorganismen. Diese sind zugleich Schlüsselfaktoren für die Ökologisierung der land- und forstwirtschaftlichen Produktionssysteme. Dennoch wurden in der NBS von 2007 weder die Handlungsoptionen der Nutzer noch die Möglichkeiten einer Ausrichtung der landwirtschaftlichen Förderpolitik am Schutz der Biodiversität als

1 <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Tabellen/bodenflaeche-insgesamt.html>, zuletzt abgerufen am 15.3.2022.

2 Biologische Vielfalt oder Biodiversität ist die Vielfalt des Lebens auf der Ebene der Gene, der Arten und der Ökosysteme (FAO, 2019: State of the World's Biodiversity for Food and Agriculture, <https://www.fao.org/state-of-biodiversity-for-food-agriculture/en/>, zuletzt abgerufen am 15.3.2022). In Agrarlandschaften, Wäldern und Gewässern schließt der Begriff sowohl die landwirtschaftlich, forstlich oder fischereiwirtschaftlich genutzte wie auch die assoziierte biologische Vielfalt ein.

strategische Elemente berücksichtigt. Es ist nun an der Zeit, einen konsequenten Ansatz der Politikintegration zu verfolgen.

Gemäß dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt (CBD) ist die genetische Vielfalt ein zentraler Bestandteil der Biodiversität. In der Kulturlandschaft Deutschlands gilt dies auch für die genetischen Ressourcen der Ernährung und Landwirtschaft, die als Vielfalt der Nutzpflanzen und -tiere Grundlage der Produktivität und Stabilität von agrarisch, forstlich und fischereiwirtschaftlich genutzten Ökosystemen sind. So ist etwa die genetische Vielfalt ein Garant für die Anpassungsfähigkeit unserer Wälder an veränderte Umweltbedingungen. In der Landwirtschaft dienen regionale Sorten und Rassen der Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten. Als eine Grundlage des integrierten Pflanzenschutzes ermöglicht der Anbau standörtlich geeigneter, starker und gesunder Sorten die angestrebte Reduktion von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln. Vielfältige Stämme der Mikroorganismen spielen in der Ernährungswirtschaft eine zentrale Rolle. So wichtig die genetische Vielfalt für die Land- und Forstwirtschaft, die Fischerei und die menschliche Ernährung ist, so bedroht ist sie. Für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Variabilität des Erbgutes werden spezifische Strategien und Instrumente benötigt, die über die Anforderungen an Natur- und Artenschutz weit hinausgehen. Eine koordinierte Einbeziehung der Instrumente und Kapazitäten der Agrar- und Ernährungspolitik ist dafür unverzichtbar. Dementsprechend haben sich die genetischen Ressourcen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene in den vergangenen Jahren zu einem eigenen Politikbereich von zunehmender Relevanz für das BMEL entwickelt. In der Folge gibt es zum Beispiel in der internationalen Zusammenarbeit bei Fragen des Zugangs und des gerechten Vorteilsausgleichs (ABS) große Überlappungsbereiche zwischen BMUV und BMEL. Diese gilt es in konstruktiver Weise zu nutzen.

Biodiversität braucht eine breite Wissensbasis

Die im Mai 2020 von der EU-Kommission veröffentlichte Biodiversitätsstrategie für 2030 setzt zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt explizit auf die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft, um Synergien von Ökologie und Ökonomie zu erreichen. So sollen zum Beispiel Anreize für die Unterstützung des Übergangs zu nachhaltigen Verfahren in der Landwirtschaft geschaffen werden. Die parallel entwickelte „Vom Hof auf den Tisch“-Strategie der EU-Kommission nennt nachhaltige Verfahren, die mit den Zielen von Schutz und Nutzung der biologischen Vielfalt in der Agrarproduktion eng verbunden sind, wie Ökologischen Landbau, Präzisionslandwirtschaft, Agroforstwirtschaft, Dauergrünland mit geringer Intensität oder strengere Tierschutzvorschriften. Die Verknüpfung der Ziele und Verfahren von Biodiversitätsstrategie und Strategien zur Entwicklung resilienter Agrar- und Ernährungssysteme kann eine Leitschnur für mögliche Beiträge des BMEL zur Neufassung einer ambitionierten und ergebnisorientierten Nationalen Biodiversitätsstrategie sein. Ein solches Vorgehen würde auch die vom BMUV angestrebte Ein-

bindung der EU-Biodiversitätsstrategie, der TEEB-Ergebnisse³, der Zustandsberichte des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)⁴ und der Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES)⁵ sowie des globalen Biodiversitätsrahmens der CBD⁶ in die NBS unterstützen.

In der NBS von 2007 fehlen wichtige Aspekte mit klarem Bezug zu Verantwortlichkeiten des BMEL. Der WBBGR begrüßt, dass diese nun laut Eckpunktepapier des BMUV in der neuen NBS Berücksichtigung finden sollen. Für den in jenem Papier formulierten transformativen Wandel schlägt der Beirat vor, dass das BMEL in Anlehnung an die EU-Biodiversitätsstrategie wirksame und umsetzbare Maßnahmen zur Förderung und zur dauerhaften Erhaltung der Biodiversität auf landwirtschaftlichen und forstlichen Flächen sowie in aquatischen Systemen in die neue NBS einspeist. Die aktive Mitwirkung des BMEL ist auch bei der Entwicklung von Indikatoren zur Erfolgskontrolle von Qualitäts- und Handlungszielen erforderlich. Der WBBGR hält es nicht für ausreichend, dabei gemäß Eckpunktepapier vor allem bestehende Indikatoren, Monitoringprogramme oder Kennzahlen heranzuziehen, da diese nur bedingt geeignet sind, belastbare Aussagen zum Zustand der Biodiversität und ihrer ökosystemaren Leistungen in Agrarlandschaften und Produktionssystemen zu liefern. Hier kann das BMEL mit seinen Kapazitäten und seiner Expertise einen innovativen Beitrag leisten. Das gilt für das bereits bestehende BMEL-Monitoring zu genetischen Ressourcen ebenso wie für laufende Aktivitäten von Julius Kühn-Institut (JKI), Thünen-Institut und Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zum Monitoring von Agrarsystemen. Die dabei auf der Arbeitsebene bereits angestrebte Abstimmung mit den Monitoringansätzen des BMUV und des Nationalen Monitoringzentrums zur Biodiversität (NMZB)⁷ sollte auf der politischen Ebene des BMEL ihre Entsprechung finden.

Biodiversität ist unverzichtbar für Nachhaltigkeit und Resilienz

Der WBBGR ist besorgt darüber, dass der Biodiversitätsschutz in der aktuellen Nachhaltigkeitsdebatte nicht angemessen adressiert wird, denn von vielen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wird der Verlust der Biodiversität als eine ebenso drängende Bedrohung für die Zukunft der Menschheit eingestuft wie der Klimawandel. Die Begrenzung des Klimawandels und der Schutz der biologischen Vielfalt sind harmonisierende Ziele, die beide erreicht werden müssen, um eine nachhaltige

3 The Economics of Ecosystems and Biodiversity (deutsch: Die Ökonomie von Ökosystemen und Biodiversität), <https://www.ufz.de/index.php?de=36069>, zuletzt abgerufen am 15.3.2022.

4 IPCC: Climate Change 2022: Impacts, Adaptation and Vulnerability. Sixth Assessment Report, <https://www.ipcc.ch/report/ar6/wg2/>, zuletzt abgerufen am 15.3.2022.

5 IPBES: Weltzustandsberichte zu Biodiversität und Ökosystemleistungen, <https://ipbes.net/global-assessment>, zuletzt abgerufen am 15.3.2022.

6 CBD: Preparations for the Post-2020 Biodiversity Framework, <https://www.cbd.int/conferences/post2020>, zuletzt abgerufen am 15.3.2022.

7 MonViA: Das bundesweite Monitoring der biologischen Vielfalt in Agrarlandschaften, <https://www.agrarmonitoring-monvia.de>, zuletzt abgerufen am 15.3.2022.

Zukunft zu ermöglichen.⁸ Dementsprechend wird auf Seite 25 des Koalitionsvertrages festgestellt: „Der Kampf gegen das Artensterben verlangt hohe Aufmerksamkeit und politisches Handeln“. Konkrete Ziele für die Biodiversität werden jedoch nicht genannt. Diese Lücke muss durch gemeinsame Anstrengungen von BMUV und BMEL auf allen relevanten Handlungsfeldern der neuen NBS gefüllt werden. Für den Zuständigkeitsbereich des BMEL betrifft dies vor allem den Arten- und Naturschutz in der Agrarlandschaft, im Wald und in Gewässern, inklusive des nutzungsorientierten Biodiversitätserhalts auf Naturschutzflächen und in FFH-Gebieten, die ökologischen Leistungsträger in den Produktionssystemen und assoziierten Flächen, und die genetischen Ressourcen als biologische Grundlage genutzter Ökosysteme.

Auf allen diesen Ebenen sollte sich das BMEL in die Weiterentwicklung der NBS durch die Formulierung von Zielen, die Abstimmung von Maßnahmen- und Aktionsplänen sowie durch die Etablierung von aussagekräftigen Indikatorsystemen und Monitoring-Verfahren einbringen. Dadurch können Synergien geschaffen werden, die nicht nur ein Miteinander von Klima- und Biodiversitätsschutz ermöglichen, sondern auch den auf der gesellschaftlichen Ebene notwendigen Schulterschluss von Naturschutz und Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft auf der politischen Ebene abbilden.

Handlungsvorschläge

Konkret schlägt der WBBGR dazu folgendes Vorgehen vor:

1. Interministerielle Arbeitsgruppe: Eine interministerielle Arbeitsgruppe zur Nationalen Biodiversitätsstrategie (IMA NBS) wurde bereits eingerichtet. Diese sollte als Plattform für die gemeinsame Erarbeitung von Handlungsansätzen dienen. Dabei sollte die IMA NBS im Modus der positiven Koordination arbeiten (im Gegensatz zum Modus einer negativen Koordination, bei der die verschiedenen Häuser lediglich ihre Bedenken und Vetopositionen einbringen).
2. Frühzeitige Einbindung der einschlägigen wissenschaftlichen Beiräte der Bundesregierung: Die wissenschaftlichen Beiräte haben das Potenzial, unabhängig von Partialinteressen eine breite Perspektive in den Strategieprozess einzubringen. Der WBBGR sieht hier vor allem den Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) und den Wissenschaftlichen Beirat für Biodiversität und Genetische Ressourcen (WBBGR) gefragt. Beide Beiräte könnten – ggf. unter Einbeziehung weiterer Beiräte (insbesondere des Beirats für Waldpolitik) – gemeinsam Vorschläge für Grundlinien einer NBS im Bereich der genutzten und assoziierten biologischen Vielfalt in Agrarlandschaften, Wäldern und Gewässern sowie für die genetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft formulieren.

⁸ IPCC/IPBES (2021): Biodiversity and Climate Change. Workshop report, <https://ipbes.net/events/ipbes-ippcc-co-sponsored-workshop-report-biodiversity-and-climate-change>, zuletzt abgerufen am 15.3.2022.

3. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung: Die Perspektive betroffener Praktikerrinnen und Praktiker sollte eingebracht werden, bevor alle Details der NBS in einem aufwändigen Abstimmungsprozess zwischen den beteiligten Ministerien abgestimmt wurden. Das BMEL könnte hier beispielsweise auf das etablierte Praktikernetzwerk zurückgreifen.⁹ Ein solcher Schritt ist jedoch nur als Teil einer breiteren Öffentlichkeitsbeteiligung möglich, bei der die gesamte Bandbreite interessierter Gruppen eingeladen ist. Eine gemeinsame Einladung des federführenden BMUV zusammen mit dem BMEL zu Veranstaltungen mit einem Fokus auf die genutzte und assoziierte biologische Vielfalt in Agrarlandschaften, im Wald und in Gewässern wäre dabei nicht nur ein wichtiges Signal, sondern könnte auch den Raum für eine breite und konstruktive Diskussion der beteiligten Gruppen eröffnen.

⁹ BMEL: Praktikernetzwerk, https://www.bmel.de/DE/ministerium/organisation/praktikernetzwerk/praktikernetzwerk_node.html;jsessionid=F0F786B4B462827CE0C2A87368CD5654.live832, zuletzt abgerufen am 15.3.2022.

